

GREENING NUTZEN FÜR MEHR BIOLOGISCHE VIELFALT UND GEWÄSSERSCHUTZ



Steckbrief

- Es gibt viele Möglichkeiten für eine landwirtschaftlich nachhaltige Produktionsweise, die Ökonomie, Ökologie und Soziales vereinbart.
- Mit der EU-Agrarreform soll die Landwirtschaft in Europa nachhaltiger werden. Landwirtschaftliche Betriebe sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitzustellen, wenn sie Direktzahlungen bekommen wollen. Diese Flächen sind im Umweltinteresse zu nutzen.
- Die ökologische Wertigkeit der verschiedenen Maßnahmen, mit denen ökologische Vorrangflächen bereitgestellt werden können (z. B. Zwischenfruchtanbau, Leguminosen, Stilllegung, Puffer- und Feldrandstreifen, Hecken), wird über Gewichtungsfaktoren berücksichtigt.
- Aufgrund der Gewichtungsfaktoren der Greeningmaßnahmen kann die als ökologische Vorrangfläche (öVF) beanspruchte Fläche sehr unterschiedlich sein.
- Will ein Betrieb die öVF allein über Zwischenfrüchte erbringen, so wird er aufgrund des Anrechnungsfaktors 0,3 sehr viel mehr Fläche benötigen, als über die Anlage von Feldgehölzen (Faktor 2), Pufferstreifen oder Feldrändern (Faktor 1,5).
- Der Handlungsbedarf und -spielraum ist auf jedem Betrieb unterschiedlich. Letztlich entscheiden die betriebsindividuellen Gegebenheiten, welche Maßnahmen sich in die Strukturen und Abläufe einpassen lassen.

Trotz der Gewichtungsfaktoren, die der ökologischen Wertigkeit der einzelnen Maßnahmen auf öVF Rechnung tragen sollen, führen die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich zum Ziel der Förderung der Biologischen Vielfalt. Durch die Kombination verschiedener Greening- und Agrarumweltmaßnahmen können aufgrund der höheren Strukturvielfalt zusätzliche Positiveffekte erzielt werden.



Leguminosen bieten eine ausgezeichnete Nahrungsgrundlage für blütenbesuchende Insekten.

- Eine entsprechende Erweiterung des Kulturartenspektrums ist daher geeignet, Bestäuber zu fördern.
- Zudem trägt eine weitere Fruchtfolge zum integrierten Pflanzenschutz bei.

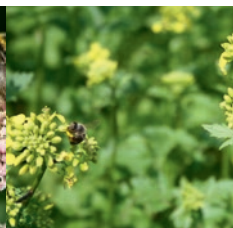


Zwischenfrüchte haben zahlreiche positive Effekte auf den Boden.

- Sie fixieren Nährstoffe, verbessern die Humusbilanz und verringern die Erosions- und Verschlammungsgefahr.
- Bei geeigneter Kulturarten- und Sortenauswahl haben sie eine phytosanitäre Wirkung.
- Bei frühzeitiger Aussaat können Insekten von dem Blütenangebot profitieren.



[www.agrar.basf.de/
go/biodiversitaet](http://www.agrar.basf.de/go/biodiversitaet)



Es gibt viele Möglichkeiten für eine landwirtschaftlich nachhaltige Produktionsweise, die Ökonomie, Ökologie und Soziales vereinbart.



Bewachsene Pufferstreifen vermindern den Eintrag von Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln und Bodenpartikeln in Oberflächengewässer.

- Sie fördern die natürliche Entwicklung von Gewässern, schaffen Lebens- und Rückzugsmöglichkeiten für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten, z. B. durch die Einsatz von Gras- und Blütmischungen oder Hecken als Bewuchs.
- Pufferstreifen werden in der Regel mit mehrjährigen Arten begrünt.
- An vorderster Stelle steht, das Wasser durch geeignete Ackerbaumaßnahmen auf dem Feld zu halten, um der Abschwemmung (Run-off) entgegenzuwirken.

Brachen und Feldrandstreifen dienen als wichtige Nahrungsquelle sowie als Lebens- und Rückzugsraum für Vögel, Insekten und andere Kleintiere.

- Zur Optimierung ungünstiger Flächenzuschnitte oder zur ökologischen Aufwertung unrentabler Äcker bezüglich Standort, Zuschnitt, Größe.
- Vor allem auf unproduktiven Flächen empfiehlt sich die Ansaat von Blütmischungen.
- Wildkräuterreiche, mehrjährige Blütmischungen sind ökologisch höherwertiger, besonders entlang von Hecken, Baumreihen oder Waldrändern – v. a. im Bereich südexponierter trocken-warmer Standorte.



Bewertung ökologischer Vorrangflächen aus ökologischer Sicht und für den Betrieb

Greeningmaßnahmen			Ökologische Wirkung			Landschaftsbild	Auswirkungen für den Betrieb			
Ökologische Vorrangfläche (öVF) über...	Gewichtungsfaktor	Benötigte Ackerfläche für 1 ha öVF	Bio-diversität	Boden	Gewässer		Fehlerrisiko (Sanktionsgefahr)	Umstellung Fruchtfolge	Nutzungsmöglichkeit unrentabler Teilflächen	Zusatzförderung als Agrarumweltmaßnahmen ²
Zwischenfrüchte	0,3	3,33 ha	0	++	+	+	gering (Vorgaben Mischungs-partner)	evtl. nötig	nein	je nach Bundesland möglich
Leguminosen	0,7	1,42 ha	+ / ++ ¹	+ / ++ ¹	0	+	gering (Vorgaben Arten)	evtl. nötig	nein	je nach Bundesland möglich
Stilllegung/Brache	1,0	1,0 ha	+ / ++	+	0	0 / ++	sehr gering	nein	ja	je nach Bundesland möglich
Feldrand/Pufferstreifen	1,5	0,67 ha	+ / ++	+ / ++	0 / ++	+ / ++	mäßig (Vorgaben min./max. Breite)	nein	ja	je nach Bundesland möglich

0: neutrale Wirkung; +: positive Wirkung; ++: sehr positive Wirkung
¹: ++ für feinkörnige Leguminosen; ²: zusätzliche Auflage beachten

Bewertung für den Betrieb

Zwischenfrüchte

- Unproblematisch bei Betrieben mit Sommerungen, ansonsten Einbau einer Sommerkultur erforderlich (ggf. DB-Verlust)
- Positiveffekte sind v. a. im Hinblick auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und des „GLÖZ“ (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) zu erzielen, die Biologische Vielfalt profitiert kaum.
- In einigen Bundesländern (geringe) Zusatzförderung über Agrarumweltmaßnahmen bei winterharten Zwischenfrüchten möglich.

Leguminosen

- Eventuell Umstellung der Fruchtfolge notwendig bei i.d.R. geringerem Deckungsbeitrag als bei Getreide.
- In einigen Bundesländern kann eine zusätzliche Prämie von Agrarumweltmaßnahmen („Artenreiche Fruchtfolge“) genutzt werden.
- Insbesondere feinkörnige Leguminosen bieten sehr gute Nahrungs- und Bruthabitate für viele wild lebende Tierarten.

Stilllegung und Feldrand-/Pufferstreifen

- Flächenumwidmung von Ackerfläche zur Stilllegung bzw. Rand-/Pufferstreifen kann jährlich neu erfolgen.
- Vernachlässigbarer DB-Verlust bei Nutzung unrentabler (Teil-)Flächen bzgl. Ertragsniveau, Bewirtschaftbarkeit, Entfernung oder Zuschnitt.
- Ohne Einsaat von Blüh- bzw. Grasmischungen können sich v. a. auf ertragsstarken Flächen Problemarten ausbreiten. Viele Bundesländer bieten die Ansaat von Blümmischungen als Agrarumweltmaßnahme an. Ökologisch sinnvoll und wünschenswert ist v. a. die Ansaat mehrjähriger Blümmischungen (ausgenommen: Ackerstandorte mit seltenen Ackerunkräutern), dann 5-jährige Flächenumwidmung verpflichtend.

■ Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte an Melanie Gabler, Tel. 0621/60-97815.